

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Nr. 71 (Nr. 30).

Leipzig, Donnerstag den 24. März 1932.

99. Jahrgang.

Redaktioneller Teil

Bekanntmachung der Geschäftsstelle.

In den Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig sind in der Zeit vom 1. bis 29. Februar 1932 folgende Mitglieder aufgenommen worden:

Nummer in der
Mitgliederrolle:

- 15 511 E d e, Arthur, i. Fa. Maria Große vorm. C. Bernhard Ott in Zwönitz.
X 15 512 F r a n z i u s, Ludwig, i. Fa. Ludwig Franzius, Kunst- und Bücherstube in Erlner, und Geschäftsf. d. Fa. Fidus-Verlag G. m. b. H. in Woltersdorf bei Erlner.
X 15 511 G ü n t h e r, Adolf, Prof. d. Fa. Jugend-Bücherstube Adolf Günther in Berlin.
15 500 G u e n t h e r, Johannes von, Geschäftsf. d. Fa. C. C. Etthosen Verlags-G. m. b. H. in Berlin-Schöneberg.
15 513 H e l l b e r g, Ludwig, Vorstandsmitglied d. Fa. C. Brügel & Sohn A.-G. in Ansbach.
15 510 J o e r s, Hans, Geschäftsf. d. Fa. Bucherborn, Deutsches Buchhaus G. m. b. H. in Hamburg.
15 509 K r a u t w u r s t, Fr. Margarete, i. Fa. Georg Krautwurst in Friedrichroda.
15 514 L a n g l o ß, Horst, i. Fa. Richard Gensel, F. A. Rasche's Nachf. in Bischopau.
15 501 L i e b i c h, Friedrich, i. Fa. Eschen & Fasting in Oldenburg.
15 502 M i c h a e l i s, Friß, i. Fa. Friß Michaelis in Neustrelitz.
15 505 N a a c h e r, Kurt, i. Fa. Peter Naacher in Frankfurt/M.
15 507 N i e w ö h n e r, Dr. Emil, Vorstandsmitglied d. Fa. Kommissionshaus Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler e. G. m. b. H. in Leipzig.
15 508 S c h n e i l, Otto, i. Fa. Carl Aug. Sehfried & Comp. in München.
15 515 S c h o d e n, Salmann, i. Fa. Schönen-Verlag, Abt. der Schoden A.G.U. in Berlin.
15 503 W a p p l e r, Alban, i. Fa. Ernst Alban Wappeler in Dresden.
15 516 W r o n k e r, Max, Direktor d. Fa. Hermann Wronker A.-G. in Frankfurt/Main.
15 506 Z a h n, Willy, Prokurist d. Fa. Alwin Huhle, Verlagsbuchhandlung in Dresden.
15 504 Z u r n i e d e n, Friß, Prokurist u. Teilhaber d. Fa. Urbanus-Buchhandlung G. m. b. H. in Buer (Westf.).

Gesamtzahl der Mitglieder: 4617.

Leipzig, den 23. März 1932. J. A.: Weissenborn.

Die Normierung der buchhändlerischen Rechnungen und Bestellzettel.

Weit zurück reichen die ersten Versuche, daß zeit- und geldraubende Vielerlei der Rechnungsformate zu beseitigen. Über die Notwendigkeit dazu ist schon viel geschrieben worden; wer mit Rechnungen zu tun hat, wird sie empfunden haben. Wir können also davon absehen, das Durcheinander und seine Nachteile aufzuzählen. Um einen Ausweg auf einem Gebiet zu finden, bei dem die theoretische Beschreibung wenig hilft, die Diktatur Unsinne ist und nur das Vorbild, das Muster nützen kann, haben sich im Börsen- und im Verlegerverein vorübergehend Ausschüsse

gebildet. Auf den Tagungen ist referiert worden. Der Austausch der Meinungen über einen Entwurf zur normierten Rechnung ist aber erst in letzter Zeit zu einem gewissen Abschluß gekommen. Der Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung beim Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit hat schon 1927 mit Verbandsvertretern der Industrie, des Groß- und Überseehandels und anderen Interessenten begonnen, die Rechnungen im allgemeinen zu normieren, und vor drei Jahren ist durch einen Redaktionsausschuß, bei dem Handel und Industrie entsprechend vertreten waren, ein Vorschlag gefunden worden, von dem auch der Buchhandel ausgehen kann.

Die Versuche von Herrn Hans Langewiesche-Eberswalde, zu einer von der allgemeinen Rechnungsnorm abweichenden buchhändlerischen Gestaltung der Rechnung zu kommen, mußten aufgegeben werden. Einzelne seiner Anregungen sind jedoch in den weiter unten erläuterten Entwurf übernommen worden. Nach den vom Ausschuß für wirtschaftliche Verwaltung in den R&W-Veröffentlichungen Nr. 16 (Beuth-Verlag G. m. b. H., Berlin S. 14) abgedruckten Richtlinien für Rechnungsvordruck sieht das Skelett einer Rechnung wie das Muster auf der nächsten Seite aus (DIN A 4, verkleinert).

Wer über die Begründungen der einzelnen Festlegungen für Gestaltung des Rechnungskopfes (Firma, Adresse, Angaben über Bank- und Postscheckkonto, Telegrammadresse, Telefonnummer usw., Datumspalte, Adresse, Empfangs- und Buchungsvermerke), des Rechnungsternes (Spalten und Überschriften), der textlichen Zusätze (Zahlungsbedingungen, Fristen und sonstige Bedingungen für Beanstandungen, Bedingungen über Verpackung, Eigentumsvorbehalt, Erfüllungsort und Gerichtsstand u. dgl.) und über die vom Deutschen Industrie- und Handelstag dazu eingeholten juristischen Gutachten ausführlich unterrichtet sein will, lasse sich diese R&W-Veröffentlichung Nr. 16 (Preis RM 1.—) vom Beuth-Verlag kommen. Die dieser Broschüre beigegebenen Muster zeigen, daß auch alle von persönlichem Geschmack und von besonderer Werbeabsicht bedingten Wünsche bei der Gestaltung nach dem Normskelett möglich sind.

Eine kleine Kommission des Börsenvereins hat die von verschiedenen Verlegern eingesandten, bereits genormten Rechnungen und die Richtlinien benutzt, um einen Vorschlag zu entwerfen, dem die Offizin Haag-Drugulin die letzte Form gab und der heute dem Börsenblatt beiliegt. Danach besteht in den Kreisen aller Befragten der Wunsch, als Hauptformat für Rechnungen das Format DIN A 4 (210 × 297) zu verwenden, daneben die Halbrechnung im DIN-Format A 5 (148 × 210) hoch und quer gestellt, und das Format A 6 (105 × 148) als Postkartenrechnung. Selbst wenn bei Verwendung von Buchungsmaschinen noch ein oder zwei andere Größen dazukommen, würden durch Befolgung dieses Wunsches für das Format schon mehrliche Vereinfachungen geschaffen. Unser Beispiel sieht alle Eintragungen buchhändlerischer Art vor. Der Platz neben dem Anschriftenraum bleibt frei für die besonderen Vermerke wie BAG, fest, bar, usw.

Herr Langewiesche und die Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger wünschen eine Regelung, die auch die Farbe des verwendeten Papiers bestimmt. Von 100 Verlegerfakturen, die wir auf Größe, Raumverteilung, Bordruck, Zusätze usw. für unsere Vorarbeiten untersuchten, waren 66 auf weißem Papier gedruckt. Außerdem waren noch 8 verschiedene Farbtöne vorhanden, die ohne Rücksicht auf irgendwelche Sonderbestimmungen der Rechnung ausgewählt waren. Es soll erreicht werden, für Bedingt-, Fest-, Bar- und BAG-Fakturen bestimmte Farben zu